



Finanzamt Stralsund

Der Vorsteher

Finanzamt Stralsund – Postfach 22 41 – 18409 Stralsund

Stralsund, d. 20.07.2017

Bekanntmachung

Nachschätzungsarbeiten nach § 11 Bodenschätzungsgesetz

Bodenschätzungsgesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150, 3176)

Im September 2017 werden durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Stralsund im Bereich der Gemeinde: **Süderholz - Gemarkung Griebenow**

Nachschätzungen gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz durchgeführt.
Hierdurch sollen mögliche Veränderungen der natürlichen Ertragsfähigkeit aller Grünlandflächen und damit auch mögliche Veränderungen ihrer Grünlandwertzahlen seit der Erstschätzung 1951 überprüft und festgestellt werden.
Die Nachschätzungsergebnisse werden nach § 13 BodSchätzG durch Offenlegung bekannt gegeben.
Nach Bestandskraft sind die Bodenschätzungsergebnisse unverzüglich in das Liegenschaftskataster zu übernehmen (§ 14 BodSchätzG).
Die offengelegten Nachschätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten nicht besonders bekanntgegeben.
Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke sind verpflichtet, den mit der Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, zu dulden (§ 15 BodSchätzG).

i.V. Dr. Steiner
Vorsteher



Dienstgebäude	Bürosprechzeiten	Öffnungszeiten	Bankverbindung
Zur Schwedenschanze 1 18435 Stralsund	Mo, Mi, Do 09.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr Di 09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr Fr 09.00-12.00 Uhr	Zentrale Informations- und Annahmestelle Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-18.00 Uhr Mi 08.00-16.00 Uhr Do 08.00-16.00 Uhr Fr 08.00-13.00 Uhr	BBk Rostock <u>für Inlandszahlungen:</u> Konto-Nr.: 130 015 13 BLZ: 130 000 00 <u>für Auslandszahlungen:</u> IBAN: DE17 1300 0000 0013 0015 13 BIC: MARKDEF1130
Telefon: 03831 366-0 Telefax: 03831 366-48300 Internet: www.finanzamt-stralsund.de E-Mail: poststelle@finanzamt-stralsund.de			